

Lesesaalordnung

für die Benutzung von Archivalien im Stadtarchiv Rahden

Aufgabe von Archiven ist es, interessierten Forschern die Möglichkeit zur Einsicht und Auswertung von Archivalien zu geben. Das Archiv der Stadt Rahden ist bemüht, allen Benutzern möglichst gute und effiziente Arbeitsbedingungen zu bieten. Archivalien sind jedoch Unikate, die nicht ersetzt werden können, wenn sie verloren oder zerstört sind. Bei der Benutzung muss deshalb –viel umfassender als in Bibliotheken – darauf geachtet werden, dass diese nicht beschädigt oder auf Dauer beeinträchtigt werden. Wir bitten daher um Verständnis, dass aus diesen konservatorischen Überlegungen und zur Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs aller Benutzungen folgende Regelungen eingehalten werden müssen:

1. aus Archivalieneinheiten einzelne Blätter nicht entnommen, der Ordnungszustand nicht verändert, Archivalien nicht mit Anmerkungen versehen und nicht als Schreibunterlagen verwendet werden.
2. Die Archivalien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln, insbesondere dürfen
3. Festgestellte Schäden, Lücken, erkennbare Verluste u.ä. sind der Aufsicht mitzuteilen.
4. Für handschriftliche Notizen dürfen ausschließlich Bleistifte verwendet werden
5. Die Anzahl der vorgelegten Archivalien kann aus Sicherheitsgründen beschränkt werden.
6. Die Benutzeraufsicht kann festlegen, dass bei der Benutzung bestimmter Archivalien Handschuhe zu verwenden sind. Entsprechendes Material ist bei der Aufsicht erhältlich.
7. Taschen, Mäntel u. ä. sind in den Garderobenschränken des Archivs zu verwahren.
8. Das Abfotografieren ist erst nach Rücksprache mit der Aufsicht gestattet.
9. Im Benutzerraum ist größtmögliche Ruhe einzuhalten.

Das Archiv der Stadt Rahden wünscht allen Benutzern einen erfolgreichen Aufenthalt.